

Protokoll

**über die 13. SGR (21-26) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates
vom 20.06.2024 im Rathaus in Freren**

Anwesend sind:

Ratsvorsitzende

Determinn, Cornelia

Samtgemeindebürgermeister

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinderatsmitglieder

Achteresch, Werner , Decomain, Nadine , Dostatni, Bianca , Funke, Paul , Garmann, Ludger, Gebbe, Karl-Heinz , Herbers, Hans , Köster, Patrick , Lis, Johannes, Dr. , Meiners, Georg , Mey, Ansgar , Nosthoff, Georg , Papenbrock, Sabine , Prekel, Klaus , Schnier, Tobias , Schröder, Reinhard , Wecks, Bernd

Protokollführer

Fübbeker, Henrik , Samtgemeindeangestellter

Ferner nimmt teil

Ahrend, Sonja, Erste Samtgemeinderätin

Es fehlt/ Es fehlen:

Samtgemeinderatsmitglieder

Berndsen, Stefanie (entschuldigt), Föcke, Waltraud (entschuldigt), Landgraf, Tanja (entschuldigt), Meese, Jannik (entschuldigt), Meyer, Franz (entschuldigt), Parrish-Schaaf, Simon (entschuldigt), Schmit, Aloysius (entschuldigt), Wöste, Matthias (entschuldigt)

Gleichstellungsbeauftragte

Kretschmer, Miriam, Gleichstellungsbeauftragte (entschuldigt)

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Resolution Elisabeth-Krankenhaus Thuine
2. Genehmigung des Protokolls über die 12. Sitzung des Samtgemeinderates am 25.04.2024
3. Verwaltungsbericht
Vorlage: I/024/2024

4. 58. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren (Darstellung von gewerblichen Bauflächen im Südosten der Gemeinde Beesten);
 - a) Beschluss über eingegangene Anregungen
 - b) Veröffentlichung im Internet nebst Öffentlicher Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGBVorlage: V/021/2024
5. Aufstellung eines Lärmaktionsplans für die Stadt Freren;
 - a) Beschluss über eingegangene Anregungen
 - b) Beschluss über den LärmaktionsplanVorlage: V/023/2024
6. Aufstellung eines Lärmaktionsplans für die Gemeinde Andervenne;
- Einleitung des Beteiligungsverfahrens
Vorlage: V/024/2024
7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Samtgemeinderatsvorsitzende Determann eröffnet um 18:35 Uhr die Sitzung, begrüßt die anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder sowie die anwesenden Mitglieder der Verwaltung.

Zu Beginn teilt sie mit, dass die Tagesordnung zur heutigen Sitzung aufgrund von § 59 III S. 5 NKomVG um einen TOP 1 „Resolution Elisabeth-Krankenhaus Thuine“ erweitert werden soll und fragt, ob hiergegen Bedenken bestehen. Es werden keine Bedenken erhoben. Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig die erweiterte Tagesordnung.

Sodann stellt sie fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt, die Mehrheit der Mitglieder anwesend und der Samtgemeinderat beschlussfähig ist.

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Resolution Elisabeth-Krankenhaus Thuine

Samtgemeindepflegermeister Ritz teilt mit, dass aufgrund der wirtschaftlichen Lage des Elisabeth-Krankenhauses beim zuständigen Amtsgericht ein Antrag auf Insolvenz in Eigenregie gestellt werden muss. Das Erfordernis der Antragstellung resultiert aus dem Grad der Verschuldung und der fehlenden Liquidität des Unternehmens in der 12-Monats-Perspektive. Die Belegschaft der Elisabeth Krankenhaus GmbH sei am gestrigen Nachmittag von der Geschäftsführung im Rahmen einer Personalvollversammlung hiervon in Kenntnis gesetzt worden. Samtgemeindepflegermeister Ritz berichtet, dass die Bestürzung über die Neuigkeiten groß war. Das Personal sei aufgrund der fraglichen Zukunft verunsichert. Die Lohnzahlungen übernehme in den ersten 3 Monaten des Insolvenzverfahrens zunächst die Arbeitsagentur.

Im zurückliegenden Halbjahr hat der Niels-Stensen-Verbund alle möglichen Versuche unternommen, diesen Schritt abzuwenden. Zuletzt befand sich der Verbund mit der aus dem Bonifatius-Hospital und dem Ludmilenstift bestehenden Bietergemeinschaft in Verhandlungen, unter Einbeziehung der Krankenhäuser Haselünne und Thuine, eine emsländische Lösung für die Kranken-(haus)-versorgung auszuarbeiten. Diese sogenannte „emsländische Lösung“ wurde dem für die Krankenhausplanung zuständigen Land Niedersachsen vorgestellt und

befindet sich dort in der Prüfung. Da das Land über den Vorschlag der Bietergemeinschaft zur geplanten künftigen emsländischen Krankenhauslandschaft nicht vor November entscheiden konnte/wollte, blieb der Geschäftsleitung nur dieser rechtlich verpflichtende Schritt.

Der Antrag auf Insolvenz wird beim Amtsgericht Osnabrück gestellt. Dem Thuiner Krankenhaus sollen zwei erfahrene Insolvenzverwalter zur Seite gestellt werden. In der Insolvenzphase in Eigenregie sollten Möglichkeiten bestehen und auch genutzt werden, für Thuine eine Lösung aufzuzeigen. Samtgemeindebürgermeister Ritz führt aus, dass nun alle gemeinsam dazu aufgerufen sind, auf eine Lösung des Problems hinzuarbeiten, auch wenn dies sich in der aktuellen Krankenhausumstrukturierungsphase schwierig darstellt.

Samtgemeindebürgermeister Ritz kritisiert in dem Zusammenhang die Umsetzung des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG). Die gewollte Umstrukturierungsphase der Krankenhausreform beinhaltet keine klare Zielsetzung. Man könne die Strukturreform nicht als eine solche bezeichnen. Samtgemeinderatsmitglied Schröder pflichtet ihm bei und bezeichnet den Antrag auf Insolvenz des Elisabeth-Krankenhauses als die Folge einer katastrophalen Gesundheitspolitik des Bundes. Es werde Politik gegen die Leute auf dem Land gemacht, da dort die Gesundheits- und Krankenversorgung geschwächt und nicht verbessert werde.

Samtgemeinderatsmitglied Decomain hält die Krankenhausreform hingegen nicht für katastrophal. Die Krankenhauslandschaft brauche dringend eine Reform, da es derzeit eine Überversorgung in bestimmten medizinischen Bereichen gebe.

Samtgemeindebürgermeister Ritz antwortet, dass er dies gar nicht in Abrede stelle. Es werde hier aber Politik unstrukturiert betrieben. Es sei nicht hinnehmbar, dass die Krankenhausreform mit dem Entzug von finanziellen Mitteln betrieben wurde, um hernach die Auswirkungen der daraus resultierenden Krankenhausschließung zu analysieren. Darüber hinaus gebe eher ein Überangebot der Krankenhäuser in größeren Städten.

Die Gesundheitszweige sollten sich abstimmen und in der Folge die einzelnen Krankenhäuser sich spezialisieren. Derzeit liege der Fokus eher auf den Fallzahlen und der Konkurrenzsituation untereinander. Aktuell rutsche man ungesteuert in eine sehr schwierige Lage ab.

Samtgemeinderatsmitglied Prekel ergänzt, dass eine wirtschaftliche Reaktion jetzt notwendig war. Er sei aber guter Dinge, dass weiterhin massiv an der Problemlösung gearbeitet werde. Letztendlich war wohl die Frist zu kurz und man hätte noch ein paar Monate mehr Zeit gebraucht.

Samtgemeinderatsmitglied Mey berichtet, dass Arbeitskräfte des Elisabeth-Krankenhauses ihn gebeten haben, dass die Samtgemeinde sich für die Aufrechterhaltung des Elisabeth-Krankenhauses einsetzt. Seiner Meinung nach kommt die Reform evtl. zu spät, dass man sich dauerhaft spezialisieren müsse sei logisch. Auf seine Nachfrage, ob das Hospiz auch betroffen sei, erläutert Samtgemeindebürgermeister Ritz, dass das Verfahren die gesamte GmbH beinhaltet inklusive dem Hospiz. Das Hospiz sowie die Pflegeeinrichtung St.-Katharina seien aber nicht in den selben finanziellen Schwierigkeiten wie das Elisabeth-Krankenhaus.

Abschließend resümiert Samtgemeinderatsvorsitzende Dermann, dass es sehr bitter sei, dass das Gesundheitswesen sich einfach der Marktwirtschaft unterwerfe. Die Schieflage in den ländlichen Regionen sei seit Jahrzehnten bekannt. Schon in den letzten Jahren sei mit wenig Weitsicht gehandelt worden. Man wolle nun als Samtgemeinderat mit der Resolution ein deutliches Zeichen an die Öffentlichkeit senden.

Aufgrund der geschilderten Sachlage beschließt der Samtgemeinderat der Samtgemeinde

Freren einstimmig folgende Resolution:

Der Rat der Samtgemeinde stellt sich im Rahmen des Insolvenzverfahrens solidarisch an die Seite der Beschäftigten der Elisabeth-Krankenhaus Thuine GmbH und unterstützt alle Bemühungen für eine zukunftsfähige Lösung der Einrichtung. Hierzu sind zugleich alle Institutionen, wie der Niels-Stensen-Kliniken-Verbund, der Landkreis Emsland und das Land Niedersachsen, aufgerufen, Hilfe und Beitrag für dieses Ziel nach ihren jeweiligen Möglichkeiten und Zuständigkeiten zu leisten.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls über die 12. Sitzung des Samtgemeinderates am 25.04.2024

Der Samtgemeinderat genehmigt einstimmig das vorliegende Protokoll der 12. Sitzung des Samtgemeinderates vom 25.04.2024.

Punkt 3: Verwaltungsbericht
Vorlage: I/024/2024

a) Touristische Inwertsetzung des Erholungsgebietes Saller See

Die touristische Inwertsetzung des Erholungsgebietes Saller See konnte nunmehr abgeschlossen werden. Besonders das neugestaltete Umfeld am Kiosk und der Verleih von Tretbooten mit der Steganlage finden großen Anklang bei den vielen Dauer- und Tagestouristen. Insgesamt sind für die Umsetzung der Maßnahme Kosten in Höhe von 271.423,58 Euro (netto) angefallen. Der Landkreis Emsland hat hierfür einen Zuschuss in Höhe von 30.000 Euro zu der Maßnahme beigesteuert. Aus Mitteln nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) wurden 74.451,48 Euro gewährt.

Auf Nachfrage von Samtgemeinderatsmitglied Garmann erläutert Samtgemeindebürgermeister Ritz, dass die Samtgemeinde Freren und die Gemeinde Lengerich jeweils 35.000 € zur genannten Maßnahme beisteuern. Samtgemeinderatsmitglied Dr. Lis lobt die Inwertsetzung des Erholungsgebietes Saller See ausdrücklich. Die Besucher haben das dortige Angebot bislang gut angenommen und seien begeistert.

Auch Samtgemeindeausschussmitglied Prekel lobt die familiengerechte Umsetzung. Darüber hinaus gibt es bereits Überlegungen, im Außenbereich des Bistros eine großzügige Überdachung zu schaffen. Auch werde es wieder im Herbst dieses Jahres ein großes Seefest geben.

b) Schulbaumaßnahmen 2024

Zum Sachstand der Schulbaumaßnahmen 2024 in den Grundschulen Andervenne und Messingen wird auf die Beschlussvorlage V/018/2024 und die Vorstellung im Rahmen der gemeinsamen Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses und Schulausschusses am 06.06.2024 verwiesen.

c) Weitere Planungs-, Förder- und Bauvorhaben der Samtgemeinde Freren

Zu den weiteren Planungs-, Förder- und Bauvorhaben der Samtgemeinde Freren betreffend die Umstellung der Innenbeleuchtung auf LED in zusätzlichen Gebäuden, die Erstellung eines Klimafolgenanpassungskonzeptes für die Grundschule Beesten, die Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung für die Samtgemeinde Freren, die Aufstellung eines BHKW mit Pufferspeicher im Schulzentrum Freren, den Neubau des Feuerwehrhauses in Beesten, die Neugestaltung des Schulhofes an der Grundschule Andervenne, das Streichen der Treppenhäuser und der Flure im Trakt der ehem. Hauptschule der Oberschule Freren und die Sanierung der Biologieraumes im Schulzentrum Freren wurde ebenfalls in der gemeinsamen Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschuss und Schulausschuss am 06.06.2024 ein umfangreicher Sachstandsbericht vorgetragen. Hierauf und auf die Beschlussvorlage V/019/2024 wird Bezug genommen.

d) Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) für den Landkreis Emsland; Einleitung des Beteiligungsverfahrens für das Teilprogramm Windenergie

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am Montag, 17.06.2024, den Entwurf der Satzung über das sachliche Teilprogramm Windenergie für den Landkreis Emsland 2024 samt Anlagen (zeichnerische und beschreibende Darstellung, Begründung, Gebietsblätter) beschlossen und die Verwaltung beauftragt, das formelle Beteiligungsverfahren einzuleiten. Dieses soll im Zeitraum vom 01.07.2024 bis zum 18.08.2024 durchgeführt werden. Mit Beginn des Beteiligungsverfahrens wird auch der erforderliche Umweltbericht inkl. flächenbezogenen Steckbriefen zur Umweltprüfung öffentlich ausliegen. Sowohl die Kommunen und die Fachbehörden als auch die Öffentlichkeit können dann entsprechende Stellungnahme abgeben.

Nach den bislang bekannten Unterlagen aus der Beschlussvorlage für den Kreistag ergeben sich gegenüber dem Vorentwurf aus der Sitzung des Kreisentwicklungsausschusses vom 15.04.2024 einige Änderungen betreffend die Vorranggebiete in Andervenne, in Freren im Bardel und in Messingen-Thuine. Nach verwaltungsseitiger Auswertung aller im Beteiligungsverfahren auszulegender Planunterlagen erfolgt eine entsprechende Vorstellung und Beratung in den Gremien.

e) Europawahl 2024

Die Europawahl konnte ohne besondere Vorkommnisse durchgeführt werden. Die Wahlniederschriften wurden innerhalb der Frist an den Kreiswahlleiter überbracht. Die Wahlbeteiligung lag bei ca. 70%. Dies bedeutet eine Steigerung von fast 4% im Vergleich zu der letzten Europawahl, bei welcher zeitgleich auch der Landrat gewählt wurde.

Samtgemeindepflegermeister Ritz ergänzt, dass die hohe Wahlbeteiligung bei der Europawahl zeige, dass die aktuelle politische Lage offensichtlich großes Interesse bei den Bürgern der Samtgemeinde Freren wecke.

f) Veranstaltung „Der Wald vor unserer Haustür“ im Rahmen der Woche der Natur

Am gestrigen Abend (Mittwoch, 19.06.2024) fand mit der zertifizierten Waldpädagogin Cornelia Köster (Walderlebnis Emsland) eine Führung entlang des Frerener Holtpättkens statt. An der Veranstaltung, die die Samtgemeinde Freren bei der Bingo-Stiftung im Rahmen der „Woche der Natur“ angemeldet hat, haben insgesamt 8 Personen aus Freren, Messingen und Thuine teilgenommen. Das Interesse wäre sicherlich größer gewesen, wenn an dem Abend nicht das EM-Spiel mit deutscher Beteiligung stattgefunden hätte. Die Veranstaltung

war dennoch sehr gelungen und alle Teilnehmenden begeistert.

Die Bingo-Stiftung hat mit der Woche der Natur ein unbürokratisches Förderprogramm geschaffen, das in der Samtgemeinde Freren eine große Resonanz bei den Schulen und Kindergärten gefunden hat. Am Freitag, 21.06.2024, findet noch eine weitere öffentliche Veranstaltung der SpuK im Wald statt. Diese ist ausgebucht.

g) Genehmigung der Haushaltssatzung

Die Kommunalaufsicht hat mit Verfügung vom 20.06.2024 die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan noch genehmigt. Die Samtgemeinde kann die Tilgungsleistungen nicht aus dem Saldo der Verwaltungstätigkeit decken. Auch gelingt nur der fiktive Haushaltsausgleich durch den Rückgriff auf die Überschüsse der Vorjahre. Die Samtgemeinde ist angehalten, an der sparsamen, restriktiven und vorausschauenden Haushaltsführung festzuhalten, um die Finanzdecke der Kommune zu stärken und den Haushaltsausgleich und die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben sicherzustellen, nicht zuletzt aber auch, um den einer Finanzplanung naturgemäß anhaftenden gewissen Planungsrisiken ggf. frühzeitig und effektiv entgegenwirken zu können. Die Haushaltssatzung tritt nach Bekanntmachung im nächsten Amtsblatt und anschließender öffentlicher Auslegung rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

- Punkt 4: 58. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren (Darstellung von gewerblichen Bauflächen im Südosten der Gemeinde Beesten);
- a) Beschluss über eingegangene Anregungen
 - b) Veröffentlichung im Internet nebst Öffentlicher Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- Vorlage: V/021/2024

Samtgemeindepfleger Ritz erläutert die Sach- und Rechtslage anhand der Vorlage V/021/2024. Von privater Seite wurden weder Anregungen noch Bedenken zum Vorentwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren betreffend die Darstellung von gewerblichen Bauflächen im Südosten der Gemeinde Beesten vorgebracht. Einige Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben hingegen Stellungnahmen eingereicht. Gemeinsam mit dem Planungsbüro Stelzer, Freren, ist ein Abwägungsvorschlag erstellt worden.

Parallel zur frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung wurden die Planungen weiter konkretisiert und verschiedene Fachgutachten in Auftrag gegeben. Das Planungsbüro Stelzer hat auf dieser Grundlage und unter Einbeziehung der Ergebnisse der Gutachten jetzt die notwendigen Planunterlagen für die Fortsetzung des Bauleitplanverfahrens final erstellt.

Der Rat der Samtgemeinde Freren fasst sodann einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren betreffend die Darstellung von gewerblichen Bauflächen im Südosten der Gemeinde Beesten vorgebrachten Anregungen wird gemäß vorliegender Abwägung Stellung genommen.

- b) Auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs der 58. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren betreffend die Darstellung von gewerblichen Bauflächen im Südosten der Gemeinde Beesten, der Entwurfsbegründung inkl. Umweltbericht sowie der darüber hinaus vorliegenden Fachgutachten (schalltechnische Untersuchung der TÜV SÜD Industrie Service GmbH, Lingen, vom 16.05.2024, mit Bezug auf den schalltechnischen Bericht der ZECH Ingenieurgesellschaft mbH, Lingen, vom 09.10.2018; geologische Kurzbeurteilung und Empfehlung des Sachverständigenbüros Biekötter, Ibbenbüren, vom 03.06.2024; spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Planungsbüros Stelzer, Freren, vom 05.06.2024) ist nunmehr die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Parallel hierzu sind die vorgenannten Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.

Punkt 5: Aufstellung eines Lärmaktionsplans für die Stadt Freren:

a) Beschluss über eingegangene Anregungen

b) Beschluss über den Lärmaktionsplan

Vorlage: V/023/2024

Samtgemeindebürgermeister Ritz erläutert die Sach- und Rechtslage anhand der Vorlage V/023/2024. Zum Entwurf des Lärmaktionsplans – 4. Stufe – der Samtgemeinde Freren für die Mitgliedsgemeinde Stadt Freren hat beschlussgemäß die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 47d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) stattgefunden.

Der Rat der Samtgemeinde Freren fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 47d Abs. 3 BImSchG, bestehend aus der Veröffentlichung im Internet nebst zusätzlicher öffentlicher Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, zum Entwurf des Lärmaktionsplans – 4. Stufe – der Samtgemeinde Freren für die Mitgliedsgemeinde Stadt Freren vorgebrachten Anregungen wird gemäß beiliegender Abwägung Stellung genommen.
- b) Der Lärmaktionsplan – 4. Stufe – der Samtgemeinde Freren für die Mitgliedsgemeinde Stadt Freren wird beschlossen. Er ist bekannt zu machen und dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) im Zuge der Berichterstattung zeitnah vorzulegen.

Punkt 6: Aufstellung eines Lärmaktionsplans für die Gemeinde Andervenne:

- Einleitung des Beteiligungsverfahrens

Vorlage: V/024/2024

Samtgemeindebürgermeister Ritz erläutert die Sach- und Rechtslage anhand der Vorlage V/024/2024.

Für die Mitgliedsgemeinde Andervenne liegt weiterhin kein Anspruch auf Lärmminderung vor, sodass auch keine Lärmminderungsmaßnahmen getroffen bzw. umgesetzt werden müssen. Der Lärmaktionsplan der Samtgemeinde Freren für die Mitgliedsgemeinde Andervenne vom 27.09.2018 wird entsprechend der Vorgaben erstellt bzw. fortgeschrieben.

Der Lärmaktionsplan ist eigentlich bis spätestens zum 18.07.2024 in Kraft zu setzen und dem Ministerium bis zum 15.08.2024 vorzulegen. Da diese Fristen aufgrund der sehr späten Mitteilung des Ministeriums und der anstehenden Sommerpause nicht eingehalten werden können, ist bereits eine entsprechende Fristverlängerung gewährt worden.

Der Rat der Samtgemeinde Freren fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der vorliegende Lärmaktionsplan der Samtgemeinde Freren für die Mitgliedsgemeinde Andervenne ist für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen und zudem öffentlich auszulegen. Parallel hierzu sind die üblicherweise in Bauleitplanverfahren angeschriebenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Im Anschluss ist der Lärmaktionsplan den Gremien zur weiteren Beschlussfassung wieder vorzulegen.

Punkt 7: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) Umsatzsteuer

Das Bundeskabinett hat den Entwurf des Jahressteuergesetzes 2024 beschlossen. Mit dem Beschluss soll die Übergangsfrist zum neuen Umsatzsteuerrecht für die Kommunen ein weiteres Mal bis Ende 2026 verlängert werden. Samtgemeindebürgermeister Ritz berichtet, dass die Samtgemeinde diese Verlängerung in Anspruch nehmen wird, zumal es nach wie vor viele ungeklärte Aufgabenbereiche im Zusammenhang mit der Besteuerung gebe. Die Samtgemeinderatsmitglieder nehmen die Information zur Kenntnis.

Samtgemeinderatsvorsitzende Determann schließt die öffentliche Sitzung um 19:30 Uhr.

Samtgemeinderatsvorsitzende

Samtgemeindebürgermeister

Protokollführer